



Männerschwarm Verlag

Stephan

Fragment einer Leidenschaft

von Rudolf Hanslian

Rudolf Hanslian war ein konservativer Deutsch-Nationaler, er befürwortete Rüstung und Wehrhaftigkeit, forschte seit dem Ende des Ersten Weltkriegs über die Möglichkeiten des Chemischen Kriegs, des Luftschutzes und des Gasschutzes – alles integrale Bestandteile der Kriegsvorbereitung. Er war kein Anhänger Hitlers, hielt ihn aber für einen erfolgreichen Politiker und den Nationalsozialismus insgesamt in der gegebenen Situation für vernünftig. Nur die Auswüchse lehnte er ab.

1936 wurde er Opfer einer Erpressung. Vom Strich im Tiergarten hatte er einen früheren Liebhaber aufgenommen, der ihn dann bestohlen und erpresst hat und dabei wahrscheinlich auch mit Hanslians Privatsekretär gemeinsame Sache gemacht hat. Um den Erpresser loszuwerden, bat er seinen ehemaligen Diener Kurt um Hilfe, der auch schwul war. Dieser Kurt wurde 1937 wegen § 175 verhaftet, bei ihm entdeckte man Briefe von Hanslian, auch zu der Erpressung, und so wurde jetzt auch Hanslian verhaftet.

Hanslian hat er sofort alle Vergehen gegen § 175 gestanden. Er glaubte, als Opfer einer Erpressung und anständiger Bürger, der sich um Deutschland verdient gemacht hatte, ohne Strafe davon zu kommen. Dass er dennoch verurteilt wurde und was er in der Haft über die Homosexuellenverfolgungen erfuhr, brachten ihn gegen das System auf, mit dem er ansonsten – auch in Sachen Kriegsvorbereitung – kooperiert hat.

Den Roman «Stephan» schrieb Hanslian 1941, nach dem Krieg wollte er ihn unter dem Pseudonym Rolf Hant veröffentlichen und damit auch um die Akzeptanz ei-

ner «anständig» gelebten Homosexualität – auch hier lehnte er die «Auswüchse» ab – werben. Er erzählt eine «reine» Liebesgeschichte in den Bergen – und innerhalb dieser Liebesgeschichte berichtet er, im Roman oft «der Doktor» genannt, von der Erpressung, seiner Verurteilung und der Haft. Die Leseprobe ist diesem Teil des Romans entnommen.

Leseprobe

(Die Erpressung)

Im Jahre 1936 erneuerte ich eine Bekanntschaft, die ich bereits fünf Jahre zuvor gemacht hatte. Es war dies ein junger Mensch aus einfacher, aber achtbarer Familie, der mich damals in seinem Äußeren lebhaft an einen sehr lieben Freund vergangener Zeiten, einem nach Amerika gegangenen Studenten, erinnerte und infolgedessen einen gewissen Eindruck hinterlassen hatte. Dieser junge Mann war kein unbeschriebenes Blatt; er hatte bereits mancherlei Erfahrungen hinter sich, war Freund eines hohen Offiziers gewesen und erwies sich im Übrigen als einwandfrei und vertrauenswürdig. Nach einiger Zeit verlor ich ihn aus den Augen und traf ihn jetzt durch reinen Zufall wieder. Er wirkte diesmal recht kümmerlich und niedergeschlagen auf mich, augenscheinlich ging es ihm wirtschaftlich miserabel.

Der junge Mensch tat mir leid, und in Anbetracht seiner früher bewiesenen Zuverlässigkeit versprach ich ihm meine Hilfe – Das gegebene Versprechen hielt ich und stellte ihn nach einigen Monaten als Diener bei mir ein. –

Ein kluger Mann und einstmaliger Vorgesetzter hatte einmal von mir behauptet, dass ich ein vorzüglicher Menschenkenner sei, und tatsächlich habe ich die Richtigkeit seiner Beobachtung vielfach in meinem Leben bestätigt. Nahezu alle meine Schüler sind dafür lebende Beweise. Diesmal aber hatte ich mich erheblich geirrt, und nicht nur das, es war dies bereits mein zweiter Missgriff innerhalb eines Jahres. Ich hatte nämlich einen jungen adeligen Herrn als Privatsekretär zu mir genommen, obgleich er mir bereits als Verlagsangestellter ein falsches Ehrenwert gegeben hatte und deshalb entlassen worden war. Auf Wehklagen seiner Mutter hin stellte ich den verlorenen Sohn, der inzwischen zwei Selbstmordversuche hinter sich hatte, erneut ein und ahnte nicht, dass ich zu der einen Schlange am Busen noch eine zweite Natter in Gestalt des Dieners heranzüchtete. Die beiden Kumpane fanden sich bald, der Diener verriet dem nichtsahnenden Sekretär meine Veranlagung, und nun begannen die beiden Ehrenmänner ein abgekartetes Spiel gegen ihren Herrn, der sie beide lediglich aus purer Anständigkeit und Menschlichkeit aus dem Dreck

gezogen hatte. Der Diener verschwand nach kurzer Zeit unter Mitnahme von Geld und Schmucksachen im Einvernehmen mit dem Sekretär, der sich ahnungslos stellte, ihn aber höchstwahrscheinlich dazu angestiftet hatte, weil er Geld für Abtreibungszwecke benötigte. Die beiden setzten nunmehr die Erpresserschrauben an.

Sechs Monate lang führte ich nach beiden Richtungen einen verzweifelten Kampf, dessen einzelne Phasen zu schildern ich mir und dir versagen möchte. Mein früherer Diener Kurt, der gerade frei war und den ich schleunigst herbeirief, stand mir hierbei treu zur Seite und nahm mir manche Widerwärtigkeit ab. Zu diesem zermürbenden Ringen, das ich mir weder äußerlich anmerken lassen, noch dem ich innerlich unterliegen durfte, gesellte sich eine erhebliche Arbeitslast, die sich ständig vergrößerte. Neben den laufenden Pflichten und repräsentativen Verpflichtungen brauchte ich Stunden völliger Ausgeruhtheit und geistiger Sammlung, um mich mit wichtigen aktuellen Problemen auseinanderzusetzen und intuitiv Neues zu ersinnen und zu gestalten nicht nur für das hohe geistige Niveau meiner Zeitschrift, sondern auch für mein kriegswissenschaftliches Handbuch, das schon wieder für eine Neuauflage völlig umgestaltet werden musste. Und gerade in dieser für mich außerordentlich kritischen und überlasteten Zeitspanne fanden obendrein die Olympischen Spiele in Berlin statt, zu denen viele mir persönlich oder dem Namen nach bekannte Ausländer herbeigeeilt waren und die Gelegenheit benutzten, mich zu sprechen. Bis zum Zerreißen waren meine Nerven gespannt, als es mir schließlich doch mit geschickten Rechtsanwälten und unter erheblichen Geldopfern gelang, die beiden Ehrenmänner zum Schweigen zu bringen. Aber nun war ich auch am Ende meiner Kräfte angelangt und musste unbedingt an eine Entspannung in Form einer grundlegenden Änderung meiner Lebensführung denken. Ich musste gleichsam einmal aus allem heraus, und so begrüßte ich es als eine glückliche Schicksalsfügung, dass ich plötzlich und unerwartet im Herbst 1936 einen Lehrauftrag nach Ankara erhielt. Unverzüglich nahm ich an, ordnete meine Vertretungen und reiste alsbald ab. Als ich dem Orientexpress in Beograd, meiner ersten Auslandsstation für mehrere Tage, entstieg, atmete ich endlich einmal wieder befreit auf.

Meine Aufnahme im Auslande, wohin ich auch kam, zeigte mir, dass sich meine sachliche Arbeit hoher Wertschätzung erfreute. Überall öffneten sich mir, dem Privatmann, Türen, die unseren offiziellen Vertretern verschlossen waren, und die Behandlung, die ich in den verschiedenen Ländern durch hochgestellte Persönlichkeiten erfuhr, zeugte von Hochschätzung, Vertrauen, ja von Herzlichkeit. Ich gewann, wie man so sagt, die Herzen im Fluge und damit eine stattliche Reihe von einflussreichen Freunden. Kann man es mir unter den obwaltenden Verhältnissen verdenken, dass ich mich möglichst lange im Auslande aufhielt, ja sogar mit dem Gedanken spielte, mein Domizil einige Jahre im Auslande aufzuschlagen? - Hier atmete ich freie Luft, hier war ich nicht ständig in meiner Existenz und persönlichen Freiheit bedroht, und wenn auch hier die Rosen Dornen trugen, so war ihr Duft

doch rein und frisch und hatte mit dem verlogenen Gestank, der mir in der Heimat von allen Seiten entgegenquoll, nichts zu tun. -

[...]

(Am Ende der Prozess)

«Der Sommer schwand», fuhr der Doktor in seiner Erzählung fort, »und noch immer saß ich, ungewiss über mein Schicksal, in Untersuchungshaft, während mein Rechtsanwalt unablässig bemüht war, den Gang des Verfahrens durch persönliche Vorstellung bei der Staatsanwaltschaft zu beschleunigen. Der meinen Fall bearbeitende Staatsanwalt war nach dem Urteil meines Rechtsbeistandes durchaus sachlich eingestellt und durchschaute sehr wohl die Zusammenhänge. So äußerte er sich meinem Rechtsanwalt gegenüber ganz offen, dass nach seiner persönlichen Rechtsauffassung die Anwendung des Paragraphen 175 a gegen mich unrichtig wäre, obgleich er ihn ja selbst der Anklageschrift zu Grunde gelegt hatte, und dass ich im Übrigen ein hochanständiger Mensch sei, wobei er lächelnd feststellte, dass ja auch nur solchen Leuten so etwas passieren könnte. Jedenfalls verrieten seine verschiedenen Äußerungen, dass sein scharfes Vorgehen gegen mich weder auf rechtlichen noch persönlichen Gründen, sondern auf Erlassen höheren Orts beruhte, die ihm die Hände banden. Nach verschiedentlichen Terminverschiebungen wurde schließlich die Verhandlung gegen mich auf den 24. September, somit nach 95 Tagen Untersuchungshaft, festgesetzt.

Inzwischen kamen auch die Leidensgefährten meiner Abteilung zur Aburteilung. Es waren alles jüngere Leute, deren Verfehlungen so unbedeutend waren, dass sie nach früherer Rechtsauffassung überhaupt nicht angeklagt worden wären. Nunmehr waren sie gezeichnet und ihre Existenzen vernichtet. Der Flugzeugtechniker, ein frischer blonder Junge mit offenem Gesicht, der mir überraschende Eröffnungen über verschiedene, sehr hohe Offiziere der Luftwaffe auf Grund eigener Erlebnisse gemacht hatte, kam vor der «großen Strafkammer» mit sechs Monaten Gefängnis davon und verbüßte die noch fehlenden drei Monate gleich anschließend im Untersuchungsgefängnis. Zwei andere junge Leute, ebenfalls aus guter Familie und in gehobener Stellung, verurteilte dagegen Herr Sponer zu 12 bzw. 18 Monaten Gefängnis. Noch härter fiel sein Urteil gegen meinen Diener Kurt aus: es lautete auf zwei Jahre und drei Monate Gefängnis. Nach Lage der Dinge war ein solches Strafmaß entschieden zu hoch gegriffen, und mein Rechtsanwalt riet dem Verurteilten dringend, sofort Revision einzulegen. Jedoch völlig kopflos und zugleich beeinflusst von seiner anwesenden Mutter und dem diensthabenden Wachtmeister, die beide auf ihn einredeten, ließ er sich zur Annahme des Urteils bewegen und verscherzte sich damit mindestens sechs Monate Freiheit. Mit Recht waren wir beide über so viel Dummheit verärgert und empört, ich hätte ebenso gut das Geld für

seine Verteidigung zum Fenster hinaus werden können.

Entschlossen sah ich nunmehr meiner eigenen Verhandlung entgegen und tröstete mich mit dem Motto Schillers <Die Stunde rinnt auch durch den schwersten Tag>. Unzweifelhaft war meine Rechtslage nicht schlecht, und mein Rechtsanwalt, der auch die Gegenaussagen eingehend studiert hatte, rechnete mit sechs, im Höchstfalle mit neun Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Bei einem solchen Urteilsspruch wollte er in Anbetracht meines Gesundheitszustandes Haftunterbrechung verlangen, um mich dann durch ein Gesuch um Bewährungsfrist völlig frei zu bekommen. Es bestand somit nach seiner Ansicht die Wahrscheinlichkeit, dass ich sofort nach der Verhandlung frei sein würde. Meine Einstellung war auf Grund gemachter Erfahrungen skeptischer, jedenfalls war ich entschlossen – wie ich dir dies bereits gesagt habe – meine Verteidigung möglichst selbst zu führen und unter rückhaltlos offener Darlegung des Tatbestandes ein eindrucksvolles Bild über den Undank des Erpressers zu geben, dagegen meinen ehemaligen Sekretär, der als Zeuge geladen war, nach Möglichkeit zu schonen. Ich hatte mich genügend auf meine schwere Rolle vorbereitet und war gewiss, dass meine Darlegung lückenlos, gegen jeden Einwand gewappnet und somit wirkungsvoll sein würde.

Der von mir mit höchster Spannung erwartete Tag der Entscheidung war gekommen. Um 9 Uhr 30 eröffnete der Vorsitzende der <großen Strafkammer> – in Moabit die Verhandlung und erteilte zunächst mir das Wort zu meiner Aussage. Ich sprach, ohne von ihm oder von anderer Seite unterbrochen zu werden, etwa zwei Stunden lang und schilderte ruhig und sachlich den Verlauf des Dramas. Darauf wurde der Erpresser aufgefordert, sich zu meinen Ausführungen zu äußern. Er zeigte sich zunächst verstockt und brach dann, als ihn der Vorsitzende hart, anfasste, in Tränen aus. Er benahm sich also so dumm wie nur möglich und machte auf die Richter den denkbar schlechtesten Eindruck. Anschließend wurde mein Diener Kurt kurz befragt, ob er in Beziehungen zu mir gestanden hätte, was er wahrheitsgemäß verneinte. Nunmehr marschierten die Zeugen, zwei Ärzte und mein ehemaliger Sekretär auf, und bei der letzteren Vernehmung kam es zu einem dramatischen Zusammenstoß zwischen ihm und dem Erpresser. Die beiden Ehrenmänner bezichtigten sich gegenseitig der Treulosigkeit gegen mich und der Verleitung zum Diebstahl. Schon griff der Staatsanwalt ein und verlangte Vereidigung des Zeugen, wohingegen ich durch meinen Rechtsanwalt darauf verzichtete. Offensichtlich ungehalten über das Vorgehen des Staatsanwalts, erhob sich der Vorsitzende und zog sich mit Richtern und Beisitzern zu kurzer Beratung zurück mit dem Ergebnis, dass die Vereidigung des Zeugen – zu seinem Glücke – abgelehnt wurde. Anschließend wurden die Erpresserbriefe vorgelesen, meine schärfste Waffe, die ich sorgfältig bewahrt hatte, sowie auch meine bei meinem Diener beschlagnahmte Korrespondenz, die völlig unverfänglich war, und damit war der erste Teil der Verhandlung beendet, dessen Verlauf sowohl mich als auch meinen Rechtsbeistand befriedigte.

Der Vorsitzende legte eine kurze Mittagspause ein, die ich allein in einer winzigen Zelle mit einer Schüssel Mohrrüben verbrachte.

Die Verhandlung wurde erneut aufgenommen. Der als Staatsanwalt fungierende Assessor, ein unsicherer Anfänger, hielt ein nach Form und Inhalt geradezu klägliches Plädoyer. Er stotterte mehr als er sprach und langweilte namenlos den Vorsitzenden, der mit seinem Urteil längst im Reinen war. Schließlich plädierte der Ankläger für mich auf zwei Jahre, für den Erpresser auf drei Jahre, für meinen Diener auf ein Jahr Gefängnis. Auch die nunmehr einsetzende Verteidigungsrede meines Rechtsanwalts blieb völlig wirkungslos und machte den Vorsitzenden lediglich ungeduldig. Sehr schnell gab er mir das Schlusswort.

Mit wenigen exakten Sätzen – ich hatte längst gefühlt, dass ich damit dem Wesen des Vorsitzenden am meisten entsprach – umriss ich noch einmal meine Situation, die wenn auch nicht unverschuldet, so doch aber durch Schicksalsfügung besonders hart sei, denn immerhin wäre ich aus einer mühsam erarbeiteten Höhe gestürzt worden und zwar durch einen Menschen, dessen Charakterbild diese Verhandlung ja eindeutig ergeben hätte. Am Schluss meiner Ausführungen konnte ich mir einen Seitenhieb auf den Ankläger in der Form «dass mit die Logik des Herrn Staatsanwalts unerfindlich sei» nicht verkneifen, eine Bemerkung, die offenbar auf das Richterkolleg Eindruck machte.

Jetzt stellte mein Rechtsbeistand den Antrag auf Haftentlassung, und das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Bereits nach etwa 20 Minuten wurde das Urteil verkündet: Ich wurde wegen Vergehens gegen den Paragraphen 175 in einem Falle zu sechs Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt und sofort aus der Haft entlassen. Der Erpresser erhielt die ihm gebührende Strafe von zwei und einem halben Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust. Mein Diener Kurt wurde freigesprochen.» –